



# Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz

**Geschäftsführung • Marcel Meta**

Jahnstraße 79a • 67659 Erfenbach • Mobil: 0176/32272977

E-Mail: marcel.meta@t-online.de

An alle

Erfenbach, den 14.01.2019

Vereine und Abteilungen  
Übungsleiter und Kampfrichter  
Mitglieder des Vorstandes  
Sportbünde Pfalz und Rheinhessen

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jahreshauptversammlung findet am

**Samstag, den 09.02.2019, um 12.00 Uhr**

**Beim 1. BC SPEYER im**

**„Vogelpark Böhl-Iggelheim“**

**Hahnhofer Straße 144**

**67459 Böhl-Iggelheim**

statt. Hierzu sind alle Sportfreunde herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird diesem Schreiben beigelegt!

Im Namen des Vorstandes wird um zahlreiche Teilnahme gebeten und wünscht eine angenehme Anreise.

Mit sportlichen Grüßen

(Geschäftsführung des SWABV)



# Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz

**Geschäftsführung • Marcel Meta**

Jahnstraße 79a • 67659 Erfenbach • Mobil: 0176/32272977

E-Mail: marcel.meta@t-online.de

**Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 09.02.2019 um  
12.00 Uhr in 67459 Böhl-Iggelheim, Hahnhofer Str. 144**

## Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Totenehrung
- TOP 4 Benennung des Protokollführers
- TOP 5 Ehrungen
- TOP 6 Berichte mit anschließender Aussprache
  - a) Präsident
  - b) Vizepräsidentin
  - c) Geschäftsführer
  - d) Sportwart
  - e) Jugendwart
  - f) Kampfrichterobmann
  - g) Frauenwartin
  - h) Rechtswartin
  - i) Schatzmeister
  - j) Verbandsarzt
  - k) Kassenprüfer
- TOP 7 Erledigung von Anträgen
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes, der Ausschüsse und der Kassenprüfer
- TOP 9 Verschiedenes
- TOP 10 Ortswahl des nächsten Verbandstages



# Südwestdeutscher Amateur-Box-Verband e.V.

Mitglied des Sportbundes Rheinland-Pfalz

**Geschäftsführung • Marcel Meta**

Jahnstraße 79a • 67659 Erfenbach • Mobil: 0176/32272977

E-Mail: marcel.meta@t-online.de

Bitte beachten Sie, dass Anträge (TOP 7) gemäß §17 Abs. 2 der Verbandssatzung 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung bei der Geschäftsstelle vorliegen müssen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Verbandstag gezahlt werden muss, da sonst nach §12 Abs. 2 der Verbandssatzung das Stimmrecht des Mitgliedvereins erlischt.

Zur Feststellung der Stimmanzahl wird um die aktuelle Bestandserhebung 2018 gebeten. Diese soll bis zur Jahreshauptversammlung der Geschäftsstelle vorliegen.

Außerdem wird um die Bekanntgabe der verstorbenen Vereinsmitglieder gebeten, denen wir gedenken sollen. Diese soll der Geschäftsstelle im Vorfeld mitgeteilt werden.

Erfernbach, den 14.01.2019

---

(Geschäftsführung des SWABV)